



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-001/23
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 22.02.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input checked="" type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	17.01.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	07.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.02.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	02.02.2023	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	19.01.2023
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:
Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen im Stadion der Freundschaft/Stadion psijašelstwa

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung möge die ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen im Stadion der Freundschaft/Stadion psijašelstwa beschließen.

Tobias Schick

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Problembeschreibung/Begründung:

Zum 3. Februar 2023 endet die Geltungsdauer der derzeit gültigen öffentlich-rechtlichen Stadionordnung, welche im Jahr 2003 durch die damalige Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Ungeachtet der Tatsache, dass das Stadion der Freundschaft in der Zwischenzeit in das Eigentum des FC Energie Cottbus e. V. übergegangen ist, gibt es im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Stadion der Freundschaft eine Vielzahl an Problemstellungen, welche öffentlich-rechtliche Regelungen verlangen. Eine Neufassung der Stadionordnung ist daher unumgänglich. Darüber hinaus ist es neben der unabdingbaren Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Großveranstaltungen dieser Art auch der Wunsch unserer Partner gewesen, neben den zivilrechtlichen Möglichkeiten des Hausrechtsinhabers die entsprechenden Verstöße auch per Ordnungswidrigkeitenverfahren ahnden zu können. Neben dieser rechtlich durchaus zulässigen Verfahrensweise bietet dies auch den Vorteil, auf Vergehen innerhalb des Verfügungsbereiches deutlich schneller reagieren zu können. In diesem Zusammenhang sollte allerdings in der Darstellung nach Außen die Bezeichnung „Stadionordnung“ keine weitere Verwendung finden, um einer Verwechslung mit der Hausordnung des FC Energie Cottbus vorzubeugen. Dieser bezeichnet seine Hausordnung ebenfalls als Stadionordnung.

Im Rahmen dieser Neufassung wurden somit keine grundsätzlichen Veränderungen vorgenommen, sondern lediglich Anpassungen von Begrifflichkeiten sowie Konkretisierungen die aktuellen Gegebenheiten betreffend vorgenommen.

Eine wesentliche Änderung betrifft jedoch den Geltungsbereich der neuen Verordnung der vergrößert wurde. So wurden bspw. die umliegenden Parkplätze am Sandower Dreieck oder in der Parzellenstraße in den Bereich der Verordnung integriert, da diese Parkplätze an den jeweiligen Veranstaltungstagen durch die Veranstaltungsbesucher genutzt werden und damit unmittelbar ein Sachzusammenhang entsteht der demzufolge den gleichen Regelungen unterliegen soll.

Die vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit ausgearbeitete Neufassung finden Sie als Textfassung, als Synopse und mit der Lageskizze in der Anlage dieser Vorlage.

Neben den eingearbeiteten Hinweisen der oben dargestellten Institutionen wurden des Weiteren noch der Bürgerverein Sandow, der Bürgerverein Branitz, die CMT Cottbus, die Bundespolizei sowie innerhalb der Verwaltung die Fachbereiche 66 und 70 beteiligt, die jedoch allesamt keine zusätzlichen Hinweise übergeben haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: